

Standorte und Ansprechpartner:

Standort Bernburg
Altstädter Kirchhof 10
Frau S. Roßberg und Frau K. Eley



Standort Aschersleben
Taubenstraße 1
Frau K. Eley



Kontaktdaten und Öffnungszeiten:

☎ 0 34 71 / 64 06 77
Fax 0 34 71 / 64 06 78

Öffnungszeiten in Bernburg:
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten in Aschersleben:
Di. 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Do. und Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung
auch außerhalb der Öffnungszeiten
möglich!

Die Schuldner- und Insolvenzberatung
wird durch das Ministerium für Arbeit
und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
finanziell gefördert.

Die Beratung ist kostenfrei!

Eine Informationsbroschüre der
Kanzler von Pfau'schen Stiftung
Stand: Februar 2019



gemeinnützige
KANZLER VON PFAU GMBH



Schuldner- und Insolvenz- beratung

Schuldner- und Insolvenzberatung

Konsumieren, Sparen und Kreditaufnahme gehören zu den normalen wirtschaftlichen Verhaltensweisen privater Haushalte. Ohne das Element der Kreditaufnahme oder der Verschuldung in anderer Form, würden viele Menschen ihre Konsumwünsche nicht erfüllen können.

Was aber, wenn nicht genügend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Kreditrate vorhanden ist und plötzlich eventuelle, unvorhersehbare Zusatzausgaben oder fehlende Einnahmen, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder der Tod eines Partners bewältigt werden müssen?

Es droht die Überschuldung!

Überschuldung stellt für die gesamte Familie eine außerordentliche Belastung dar, die die gesamte Lebensführung beeinflusst.

Oft löst Überschuldung bei den Betroffenen Angst aus: Angst vor Gläubigern, vor Verlust der Wohnung oder vor Stigmatisierung als Versager. Angst macht viele Menschen handlungsunfähig.

Überschuldung ist aber kein randständiges Problem, sondern es betrifft alle Bevölkerungsschichten!

Alle Fälle haben die Chance für einen Neubeginn! Suchen Sie Beistand professioneller Beratung und Hilfe, um Ihre Schulden zu tilgen und Ihr Privatleben neu zu ordnen!

Beratungsangebote:

1. Soziale Schuldnerberatung

- Beratungsgespräche
- Erstellen von Haushaltsplänen
- Forderungsprüfung dem Grunde und der Höhe nach
- Verhandlungen mit den Gläubigern
- Stundungsanträge
- Ratenzahlungsvereinbarungen
- Verzichts- oder Erlassanträge

2. Beratung im Rahmen der Tätigkeit als „geeignete Stelle“ im Verbraucherinsolvenzverfahren

- Informations- & Beratungsgespräche
- Prüfung der Verfahrensvoraussetzungen
- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches
- Erstellung des Schuldenbereinigungsplans
- Unterstützung bei der Beantragung zur Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

3. Bescheinigung des geschützten Grundfreibetrages auf pfändungsgeschütztem Konto (P-Konto)

4. Präventionsarbeit

Informationsveranstaltung zu:

- Restschuldbefreiungsverfahren im Rahmen einer Verbraucherinsolvenz
- Gerichtlichen Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

© Foto: Thorben Wengert, Pixelio

